

## **ANTRAG NR. 2: SATZUNGSÄNDERUNG § 13 - AUFWANDENTSCHÄDIGUNG**

**Antragsteller:** Landesvorstand des DJV Sachsen

**Antrag:**

Die Mitgliederversammlung möge folgende Ergänzung der Satzung des DJV Sachsen beschließen:

§ 13 wird um einen neuen Absatz 13.3 ergänzt:

Die Mitglieder des Landesvorstandes, des Gesamtvorstandes, der Fachausschüsse und der Aufnahme-kommission erfüllen ihre Aufgaben ehrenamtlich. Entschädigungen – auch pauschaler Art – für ent-standenen Zeitaufwand sind im Rahmen des Etatansatzes zulässig. Notwendige Kosten können im Rah-men der geltenden Regelungen erstattet werden.

**Begründung:**

Die Arbeit im Landesvorstand und in weiteren Gremien des Verbandes erfolgt ehrenamtlich und mit erheblichem persönlichem Zeitaufwand.

Die vorgeschlagene Ergänzung schafft die satzungsrechtliche Grundlage, künftig bei Bedarf Aufwands-entschädigungen zu ermöglichen, ohne das Ehrenamtsprinzip grundsätzlich in Frage zu stellen.

Sie eröffnet dem Verband die Möglichkeit, ehrenamtliches Engagement attraktiver zu gestalten, Ver-antwortung breiter zu verteilen und auf veränderte berufliche Belastungen der Mitglieder zu reagieren.

Ob und in welchem Umfang Entschädigungen gewährt werden, bleibt an gesonderte Beschlüsse und an die finanzielle Leistungsfähigkeit des Verbandes gebunden.